

Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Konflikt im Bauhauptgewerbe: Wie kann die Stadt Bern zu guten Arbeitsbedingungen im Bau beitragen?

Der Landesmantelvertrag im Bauhauptgewerbe (LMV) ist einer der zentralen Pfeiler in der sozialpartnerschaftlichen Regelung der Arbeitsbedingungen. Die Arbeitsbedingungen auf dem Bau sind hart und es herrscht eine grosse Unfallgefahr. So verunfallten im Jahr 2006 über 27'000 Bauarbeiter, 33 starben, 337 wurden invalid. Der bisherige Landesmantelvertrag sorgte mit geregelten Arbeitszeiten und paritätischen Kontrollen für einen unverzichtbaren Schutz. Der LMV wurde im Mai 2007 einseitig von den Baumeistern gekündigt, eine in einer Mediation getroffene Vereinbarung zu einem neuen LMV, liessen sie zu Beginn dieses Jahres ebenfalls scheitern. Die Gewerkschaften räumten den Baumeistern eine Frist bis Ende Februar 2008 ein, um auf dieses Ergebnis zurückzukommen. Es ist zu befürchten, dass es nach Ablauf der Frist zu weiteren Streikaktionen kommt.

Auch die öffentliche Hand, welche viele Bauaufträge erteilt, hat ein vitales Interesse daran, dass im Bau gute Arbeitsbedingungen herrschen und die Gesundheit der Arbeiter geschützt wird. Sie hat ein grosses Interesse daran, die Aufträge in der geplanten Zeit effizient zu Ende zu führen. Die Stadt Bern mit ihren Grossbaustellen könnte von erneuten Streikaktionen auch wegen der grossen Öffentlichkeitswirkung besonders betroffen werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie nimmt die Stadt Bern politisch und als Auftraggeberin für wichtige öffentliche Bauten Einfluss darauf, dass im Bauhauptgewerbe schnellstmöglich ein neuer LMV zu Stande kommt und damit die Einhaltung guter Arbeitsbedingungen garantiert werden kann?
2. Welchen Spielraum hat der Gemeinderat um in seiner Vergabepaxis darauf hinzuwirken, dass mit Unternehmungen zusammengearbeitet wird, die sich öffentlich hinter den LMV stellen?
3. Im Kanton Tessin wurde eine kantonale Übergangslösung getroffen, die auf dem neu ausgehandelten LMV beruht und solange gilt, wie keine nationale Lösung zustande kommt. Ist die Stadt Bern auch bereit, auf eine solche kantonale Zwischenlösung hinzuwirken?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Frist der Gewerkschaften an die Baumeister, die in der Mediation ausgehandelte Lösung zu ratifizieren, läuft Ende Februar ab. Ab März ist mit erneuten Streikaktionen zu rechnen.

Bern, 28. Februar 2008

Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB), Emine Sariaslan, Urs Frieden, Natalie Imboden, Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Karin Gasser, Lea Bill, Anne Wegmüller

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Da mit der Einigung der Sozialpartner seit 1. Mai 2008 ein neuer Gesamtarbeitsvertrag (GAV) rückwirkend auf den 1. Januar 2008 besteht, hat das Anliegen an Brisanz verloren.

Das Beschaffungsbüro der Stadt Bern bekommt nun - wie in allen Bereichen, die über einen GAV geregelt sind - von den zuständigen Paritätischen Berufskommissionen (PBK) wieder die Auskünfte zur Einhaltung der Verträge. Die Firmen des Bauhauptgewerbes müssen seit 1. Mai 2008 beim Beschaffungsbüro wieder den entsprechenden Nachweis der PBK einreichen. Bei allen Verfahren, die über das Beschaffungsbüro abgewickelt werden, ist somit sichergestellt, dass keine Firma beauftragt wird, die nicht den Nachweis der PBK betreffend Einhaltung des GAV erbringen kann.

In der Zeit des vertragslosen Zustands mussten die Bauunternehmungen vor einer Beauftragung eine schriftliche Bestätigung ihrer Revisionsstelle einreichen, wonach die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen durch die betreffende Firma gewährt werden.

Bern, 28. Mai 2008

Der Gemeinderat